

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

Drittes Kapitel. Die Vikarie sub titulo St. Crucis.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067

Drittes Kapitel.

Die Vikarie sub titulo St. Crucis.

Inhalt: Stiftung. Verpflichtungen des Vikars. Patron. Erektion. Bau der gegenwärtigen Vikariewohnung. Der erste Vikar Joh. Krümpelmann. Bericht vom Jahre 1705. Mißwirtschaft des Vikars Karl Joseph Bidenharn. Die Vikarie bleibt unbesezt, und Kooperatoren leisten Hülfe in der Seelsorge. Dekret vom Jahre 1792. Neubesezung der Vikarie mit dem auswärts residierenden Geistlichen Franz Jos. Engelbert Bidenharn. Die Kooperatoren bleiben. Franz Jos. Engelbert Bidenharn dankt ab. Der Vikarie-Verwalter Adelman. Dessen Nachfolger bis auf heute. Status vom Jahre 1844.

Im Jahre 1671 stifteten die Eheleute Johann Kramer und Elise Krümpelmann aus Neuenkirchen eine Vikarie an der Kirche zu Neuenkirchen, die unter dem Namen Vikarie ad St. Crucem die kirchliche Bestätigung fand. Die Eheleute Kramer gaben zu dem neuen Benefizium her ein auf dem Kirchhofe zwischen Küsterei und Kirche belegenes Haus ¹⁾ und ein Kapital von 1400 Thalern.

Der Besitzer der Vikarie ist nach der Foundation verpflichtet, an allen Sonn- und Feiertagen am Altare St. Crucis die h. Messe zu lesen, ein um den andern Sonntag Katechese zu halten, einmal in der Woche in Lage am Altare St. Crucis zu celebrieren ²⁾ und

so hat sich Pastor Johanning die Erbauung und Ausschmückung einer neuen Kirche zur Aufgabe gemacht. Eine nicht unbedeutende Summe ist zu dem Ende schon aufgebracht und durch eine kürzlich in der Diözese veranstaltete Kollekte um ein nicht Geringes vermehrt worden.

¹⁾ Dieses Haus hatte Kramer 1662 von Martin Vienna angekauft. Kramer starb am 26. Mai 1681, wird „singularis benefactor ecclesiae et Pastoratus et olim multis annis provisor ecclesiae“ genannt. Er wurde 67^{1/2} Jahre alt.

²⁾ Die Kirche zu Lage, eine Stunde von Neuenkirchen entfernt, früher Klosterkirche der Johanniter-Kommende Lage, besitzt ein Kreuz, zu dem am Feste des h. Johannes des Täufers und Kreuzerhöhung seit Jahrhunderten gewallfahrtet wird. Der Fundator Kramer wird 1650 „Schließer in Lage“ genannt.

alle 14 Tage für die Stifter das officium defunctorum zu beten. Das Präsentationsrecht besitzen nach der Fundations-Urkunde nach dem Absterben der Fundatoren ihre nächsten Blutsnachkommen abwechselnd, so daß einmal der nächste Blutsverwandte des Mannes, ein anderes Mal der nächste Blutsverwandte der Frau den Vikar bestimmen kann. Geistliche aus der Verwandtschaft der Stifter sind dabei an erster Stelle zu berücksichtigen.

Die Erektionsurkunde¹⁾ trägt das Datum 1. Nov. 1671.

Der Vikar Klostermann kaufte ein die Vikarie begrenzendes Grundstück mit Haus, am Kirchhof hinter der Sakristei gelegen und bis zur Straße reichend. Auf diesem Grundstück ist von Vikar Wehberg das neue Vikariegebäude errichtet, worauf das alte Haus niedergerissen wurde. Das Kapitalvermögen bestand unter Klostermann in 3782 Thalern. Das von ihm erworbene Besitztum wurde jedoch nicht mit Fondsgeldern bezahlt. Die Deckung der Kosten erfolgte im Wege freiwilliger Beiträge.

Inhaber der Vikarie waren:

1. Johann Krümpelmann aus Neuenkirchen. 1705 berichtet Pastor de Prato: „Vikar ist Johann Krümpelmann, in Neuenkirchen geboren, 60 Jahre alt, 1671 präsentiert von Johann Kramer und Elske Krümpelmann (Fundatoren des Benefiziums).“ An anderer Stelle, aber aus demselben Jahre 1705, berichtet derselbe de Prato: „An der Kirche ist ein Benefizium sub titulo s. crucis fundiert von den Eheleuten Joh. Kramer und Elske Krümpelmann und übertragen dem Geistlichen Herrn Joh. Krümpelmann im Jahre 1672. Über das Patronats- und Kollationsrecht wird gestritten, und ist der Vogt Bidenharn, der Erbe der Nachlassenschaft des Fundators, darauf aus, es sich anzueignen gegen Blomenthal²⁾ und Krümpelmann, die ebenfalls Ansprüche auf das Präsentationsrecht machen. Das jus instituendi scheint aber dem Archidiacon zuzustehen. Die h. Messe, welche der Besitzer der Vikarie in jeder Woche in Lage lesen soll, ist mit Zustimmung der Fundatoren nach Neuenkirchen verlegt³⁾, sowie auch das officium defunctorum in

¹⁾ Liegt in originali beim Offizialat (Pergament-Urkunde). — ²⁾ Blomenthal war nächster Blutsverwandter des Kramer von mütterlicher Seite.

³⁾ Im Vikarie-Archiv heißt es, daß die Geistlichen in Lage den Vikar in seine Pfarrkirche verwiesen hätten. Kommandeur von Schönau-Wehr war nach Gieseke derjenige, der dem Vikar die Kirche verbot.

quatuor anno temporibus (?). Über einen Garten Lockenbergs, den die Fundatoren nachträglich der Vikarie zugelegt haben, ist ein Streit bei den Erben entstanden, und schwebt die Sache beim Gerichte. (Wurde zu Ungunsten der Vikarie entschieden.)“

Der Streit um das Besetzungsrecht hielt an, denn Nieberding schreibt:

„1722 und 1723 war wegen des Besetzungsrechtes der Vikarie Streit zwischen den Erben des Fundators, Ehefrau des Vogtes Bidenharn und der Krümpelmannschen Familie“¹⁾. Vikar Johann Krümpelmann starb am 9. Okt. 1709, „sincerus et optimus sacerdos et bonus medicus nec non omnibus gratus et acceptus,“ wie es in den Sterberegistern heißt.

2. Johannes Bidenharn, der Nachfolger des Johann Krümpelmann, starb am 15. Okt. 1714, „vicarius ad 4 annos circiter“, 19 Jahre alt, „fuit logicus, emeritus, probus et pius“. Hatte nur die Tonsur.

Nach Johann Bidenharns Absterben erhielt die Vikarie

3. Wilhelm Bidenharn, welcher 1723 starb. Hierauf wurde präsentirt

4. Karl Joseph Bidenharn, dessen Todestag auf den 11. Mai 1786 fällt. Kaum hatte dieser Bidenharn, der über 60 Jahre das Benefizium im Besiz gehabt hatte, die Augen geschlossen, als Pastor Schlie in einem Schreiben an den Bischof auf die von dem Vikar getriebene Mißwirtschaft hinwies, ihn als überschuldet hinstellte und bat, um Kosten zu ersparen, die Leiche am 13. Mai abends beerdigen zu dürfen. Bald hernach stellte sich heraus, daß Bidenharn ganze Fondskapitalien verbraucht hatte, und eine Neubesezung unmöglich war, weil von den noch vorhandenen Geldern ein Geistlicher nicht mehr anständig leben könne. Man entschloß sich, einen Administrator anzustellen, von den Revenüen einen Teil (25 Thaler) zur Heranziehung fremder seelsorgerischer Kräfte zu verwenden²⁾ und den übrigen Teil zu kapitalisieren bis dahin, daß das Benefizium seinen Mann wieder ernähren könne. Dieser Beschluß fand die Genehmigung der Behörde.

¹⁾ Nieberding, Kirchen im Derjagau, 129.

²⁾ Außerdem sollte eine jährlich in der Gemeinde abzuhaltende Kollekte für den Unterhalt des Vikars oder Kooperator's dienen.

Bis 1806 kamen dann nach einander Franziskaner aus Bechta nach Neuenkirchen. Als 1806 der Franziskaner Schmidt fortging, weil es im Kloster an Geistlichen mangelte, halfen auf längere oder kürzere Zeit an Sonn- und Festtagen Weltgeistliche aus. Von 1812 an bis 1815 arbeitete ein Kooperator Menke in Neuenkirchen, und nach diesem bis 1816 ein Franziskaner Stanislaus Hölcher, welcher 1818 Neuenkirchen verließ.

Durch gute Verwaltung war der Fonds unterdeß wiederum zu einer ansehnlichen Höhe angewachsen. Dies veranlaßte den Patron, mit einer neuen Präsentation heranzutreten und zwar war der Erforene

5. Franz Joseph Engelbert Bidenharn, Prior in Iburg, welcher im Jahre 1809 investiert wurde. Der Prior Bidenharn war durch die Säkularisation des Stifts Iburg in eine gewisse Notlage geraten, und wird dies der Grund gewesen sein, ihm das Benefizium zu übertragen. Da aber 1792 im Einverständnis mit dem Patron und dem Pastor die Behörde die Kura mit der Vikarie verbunden hatte, Bidenharn aber von Osnabrück, wo er wohnte, ungern nach Neuenkirchen übersiedeln wollte, so wurde mit ihm ein Abkommen dahin getroffen, er solle jährlich 50 Rthr. aus dem Fonds¹⁾ empfangen und das übrige der in Neuenkirchen seit 1786 bestehenden Kooperatur überlassen. Danach wurde in der Folge verfahren.

Der Pastor in Neuenkirchen verwaltete den Fonds, überließ daraus dem Prior jährlich 50 Thaler, benutzte von dem Reste den größern Teil, um die zweiten Geistlichen zu beköstigen und zu salarieren und schlug das übrige zum Fondskapital.

Als nun 1818 der Pater Stanislaus Hölcher Neuenkirchen verließ, war es dem Pastor nicht möglich, einen neuen Geistlichen zur Aushilfe zu gewinnen, weshalb er durch den Bischof den Prior Bidenharn in Osnabrück auffordern ließ, entweder selbst nach Neuenkirchen zu kommen und dort nach den 1792 getroffenen Bestimmungen die Kura auszuüben, oder auf das Benefizium zu verzichten. Bidenharn zog letzteres vor und leistete unter dem 27. Juni 1818 Verzicht.

¹⁾ Die Administration der Fonds hatte der Pastor Gieseke übernommen.

Im selben Jahre 1818 gewann der Pastor Gieseke den Theologen F. C. Adelmann für Neuenkirchen, kontrahierte 1819 mit demselben unter denselben Bedingungen, welche die frühern zweiten Geistlichen eingegangen waren und übertrug ihm später die ganze Verwaltung der Vikarie. Somit können wir als sechsten „Inhaber“ des Benefiziums bezeichnen

6. Franz C. Adelmann aus Bechta. Das anfängliche gute Einvernehmen zwischen diesem (Adelmann war mente captus) und dem Pastor dauerte aber nicht lange, weshalb Pastor Gieseke später, 1827, einen Kooperator, Gerhard Ruhe aus Lüßche, in das Haus nahm und Adelmann in die Vikariewohnung ziehen ließ, die seit undenklichen Zeiten nicht mehr von Geistlichen bewohnt worden war. Adelmann starb in Neuenkirchen 1849. Danach haben die St. Crucis-Vikarie bedient

7. Joseph Hackmann, 1849 bis 1850, starb in Neuenkirchen;

8. Nikolaus Meier aus der Pfarre Bisbeck, 1850 bis 1853, wurde als Missionar nach Lübeck berufen;

9. Joseph Witte aus Essen, vom 18. Aug. 1853 bis 12. Juli 1865, wurde Pastor in Neuenkirchen;

10. Joseph Fortmann aus Bechta, 14. Juli 1865 bis

10.5.1868 1. März 1871, wurde Pastor in Neuenkirchen.

11. Hermann Klostermann aus Goldenstedt, 1. März 1871 bis 1. April 1875, wurde Vikar in Bechta.

Vac. bis Nov
1870

12. Heinrich Haskamp aus der Gemeinde Lohne, 1875 bis 1879, übernahm die höhere Bürgerschule in Lohne und starb als Schulvikar in Rechterfeld.

13. Johannes Wehberg aus Damme, vom 1. Aug. 1879 bis Sommer 1885 (starb auf einer Reise in einem Hotel in Münster und wurde in Damme begraben).

14. Ludwig Averdäm, Dr. theol., aus der Gemeinde Langförden, Sommer 1885 bis 1. Dez. 1885, wurde Kooperator in Altenoythe.

15. Ernst Johanning aus Batum, vom 1. Dez. 1885 bis 1. Juni 1894, wurde Pastor in Neuenkirchen.

16. Georg Fortmann aus Bechta, seit dem 18. Juli 1894.

Nach dem Status vom Jahre 1844 gehörten zur Vikarie die Wohnung des Vikars nebst Garten, die Köttereireu Leuchtenburg (gab

damals 20 Rthr. Pacht), 2653 Rthr. 65 Grote Kapitalien und der 12 Scheffelsaat große Mühlenkamp, der jährlich 12 Rthr. Feuer einbrachte. Anniversarien bestanden 11. Nach Abzug der Onera betrug die reine Einnahme 140 Rthr. 71 Grote.

N. 13. Patron 2. Zk. nicht bekannt!

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1651. Küster und Lehrer Heinr. von Bockell. Lehrer Konrad Bockell oder Bockell 1658 und 1672. Die bisherige Pfarrbehauung wird 1675 Schule. Die Lehrer Crispin Meier und Joh. Lindenspüh. Bericht vom Jahre 1787. Lehrer Crone berichtet 1809 über die Schule in Neuenkirchen; dieselbe wird in eine zweiklassige umgewandelt. Die Schulen in Bieste und Nellinghof. Erstere hört auf zu bestehen nach dem Anschlusse Neuenkirchens an Oldenburg. Die Nellinghofer Schule 1809 und 1844. Schülerzahl 1868 und 1889. Die Küsterei in Neuenkirchen.

A. Die Schule im Dorfe Neuenkirchen.

Auf der Visitation 1651 unterrichtete in Neuenkirchen der dortige Küster¹⁾ die Kinder in seinem Hause. Das Visitations-Protokoll bemerkt darüber: „In Neuenkirchen ist kein Lehrer, und doch wäre ein solcher notwendig. Der Küster ist wegen seines Alters nicht tauglich zum Schulhalten. Die Mittel fehlen, um neben dem Küster einen Schulmeister zu unterhalten, und kann der zeitige Küster, der 30 Jahre im Amte gewesen ist, nicht gut besetzt werden.“ Weiterhin heißt es: „Der Küster heißt Heinrich von Bockell, lehrt im Winter Knaben, im Sommer sind keine vorhanden.“ In

¹⁾ Der erste luth. Küster nach Einführung des Simultaneums hieß Joh. Clinthamer, „fuit adversarius et opprobans religionis catholicae“. „Er trug einen Sack Roggen,“ schreibt Pater Biderwandt, „fiel damit, da er schon krank war, und der Sack drückte dabei derart auf die Kehle des Gefallenen, daß dieser erstickte. Dies geschah am 30. März 1669. Am selben Tage ein Jahr vorher, auf Charfreitag, hatte er uns durch sein Gelächter geärgert und dadurch, daß er vor seiner Thüre auf dem Kirchhof öffentlich Fleisch aß.“